

HILFE für Ref.Antrag

Beitrag von „Ronja“ vom 23. Juni 2003 22:14

Hello Inna!

Also bei "Bestandteile des Namens" ist meines Wissens so etwas wie "von" gefragt - wenn du das nicht hast (wer hat das schon ?): einfach freilassen.

Wenn du mit deinem Freund zusammenziehst ist das in der Tat eine eheähnliche Gemeinschaft (ich nehmen mal an, er ist nicht nur dein bester Kumpel 😊) Würde ich auf jeden Fall miteinbringen, da das einen Sozialpunkt (zumindest in NRW) gibt und deine Chancen auf dein Wunschseminar erhöht. Vor zwei Jahren war es auch noch völlig egal, wie lange man zusammenwohnt, mag aber sein, dass sie da inzwischen etwas verändert hat. Belegen musst du deine eheähnliche Gemeinschaft durch die Meldebescheinigungen von euch beiden, den Mietvertrag und eine eidestattliche Versicherung, die ihr beide unterzeichnet (Inhalt: Hier mit versichern wir, Frau... und Herr...., an Eides statt, dass wir in einer eheähnlichen Gemeinschaft zusammenleben (oder so ähnlich). Vorsicht nur bei kath. Religion als Fach 😊)

LG

RR
